



MOTOR REKLAME

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inserenten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit von Motor Reklame, vertreten durch Christopher André (nachfolgend „Motor Reklame“ genannt) und den Firmen, die ihre Marke, Dienstleistungen, Produkte u.ä. über die von Motor Reklame vermarkteten Online-Medien bewerben (nachfolgend „Inserenten“ genannt).

1 Vertrag

Ein Vertrag zwischen Inserent und Motor Reklame kommt durch die unterschriebene Rücksendung des Buchungsauftrags an Motor Reklame zustande. Buchungsauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Inserenten und Motor Reklame über die Auslieferung von Werbemitteln (Banner, Textlinks usw.) auf den von Motor Reklame vermarkteten Online-Medien über die im Vertrag vereinbarte Laufzeit. Die Auslieferung der Werbemittel erfolgt in der Regel über den Adserver von Motor Reklame.

Für alle Verträge zwischen Inserenten und Motor Reklame gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Motor Reklame auch wenn dies künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Inserenten werden nur dann Bestandteil des Vertrags, wenn dies vereinbart wurde.

2 Werbemittel

Ein Werbemittel für Webseiten besteht aus einer sensitiven Fläche dargestellt durch ein Bild oder Bildfolgen oder einem Text oder aus deren Kombination auch mit Ton. Das Anklicken der sensitiven Fläche stellt zu einer vom Inserenten festgelegten Internetadresse die Verbindung her. Format und Technik des Werbemittels bestimmen sich nach den im Buchungsauftrag vereinbarten Angaben.

Motor Reklame behält sich das Recht vor, die Auslieferung einzelner Werbemittel nach eigenem Ermessen abzulehnen. Motor Reklame ist berechtigt auch die Auslieferung bereits verwendeter Werbemittel zu beenden. Motor Reklame unterrichtet im Falle der Unterbrechung der Werbemittel-Auslieferung unverzüglich den Inserenten unter Angabe der Gründe.

Allein der Inserent verantwortet den Inhalt der Werbemittel und garantiert, dass die Werbemittel nicht gegen geltendes Recht und behördliche Verordnungen verstoßen. Der Inserent sichert zu, dass er über alle zur Nutzung der Werbemittel erforderlichen Rechte verfügt und räumt Motor Reklame sämtliche für die auftragsgemäße Auslieferung der Werbemittel im Internet erforderlichen Rechte ein.

Stellt der Inserent fest, dass eines oder mehrere seiner Werbemittel einer laufenden Kampagne gegen geltendes Recht verstoßen und/oder Rechte Dritter verletzen, so hat der Inserent Motor Reklame unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der Inserent stellt Motor Reklame von Ansprüchen Dritter sowie der Rechtsverteidigungskosten frei, die aus der Rechtswidrigkeit, der vom Inserenten zur Verfügung gestellten Werbemittel oder Zielseiten resultieren.

3 Leistungen des Inserenten

Der Inserent hat alle zur Schaltung der Werbemittel notwendigen Daten, Dateien und Informationen, Motor Reklame rechtzeitig, spätestens drei Werktage vor Beginn der Werbeschaltung, fehlerfrei und vollständig im vereinbarten Format per eMail zu liefern. Der Inserent hat die Zieladresse, auf die die Werbemittel verweisen, anzugeben sowie die Verfügbarkeit der Zielseiten über die Kampagnenlaufzeit sicherzustellen. Bei unvollständiger und/oder unpunktlicher Überlassung der Daten ist Motor Reklame von der Verpflichtung zur Auslieferung der Werbemittel um die Zeit der Verzögerung sowie um eine Bearbeitungszeit von zwei Werktagen ab Zusendung befreit. Dies gilt auch für den Fall der nachträglichen Änderung der Werbemittel durch den Inserenten.

Der Inserent ist verpflichtet unmittelbar nach dem Kampagnenstart die Werbeschaltung zu überprüfen und etwaige Fehler spätestens zwei Werktage nach Kampagnenstart zu benennen. Der Inserent verpflichtet sich, von allen Motor Reklame überlassenen Daten Kopien anzufertigen und diese während der Kampagnenlaufzeit nach Anforderung Motor Reklame unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.



MOTOR REKLAME

4 Leistungen von Motor Reklame

Motor Reklame verpflichtet sich dem Inserenten vertragsgemäß Anzahl, Format und Position von Werbemitteln auf den im Buchungsauftrag aufgeführten Online-Medien über den vereinbarten Zeitraum zu liefern.

Motor Reklame stellt dem Inserenten während der Kampagnenlaufzeit einen Zugang zum Adserver von Motor Reklame zur Verfügung. Die dort erstellten Statistiken über die Anzahl der Werbemittel-Einblendungen und Klicks auf Werbemittel gelten als alleinige Grundlage der Abrechnung. Unstimmigkeiten hat der Inserent unverzüglich zu rügen. Die Zählung gilt spätestens fünf Werktage nach nicht gerügter Auslieferung als anerkannt. Für den Vortrag der Unrichtigkeit der Zählung ist der Inserent beweispflichtig. Der Inserent stimmt zu, dass Motor Reklame die Zählung der Anzahl der Werbemittel-Einblendungen und der Klicks auf Werbemittel in einen Kampagnenreport über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten speichert.

Motor Reklame leistet bei Mängeln Gewähr im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche aufgrund von Mängeln, welche die Erbringung der Leistung nur unwesentlich berühren bestehen nicht. Mängel an der Leistung von Motor Reklame sind durch den Inserenten unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Motor Reklame ist berechtigt zur Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche stehen dem Inserenten erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen oder der Ablehnung der Nachbesserung durch Motor Reklame zu.

5 Vergütung

Für die Schaltung einer Werbekampagne durch Motor Reklame gelten die vereinbarten Preise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Sofern nicht abweichend vertraglich vereinbart, ist bei Kampagnen mit Vergütung der Anzahl der Werbemittel-Einblendungen die im Buchungsauftrag aufgeführte Vergütung zum Start der Kampagne zur Zahlung fällig. Sollte Motor Reklame die Anzahl der Einblendungen während der Kampagnenlaufzeit nicht wie vereinbart liefern, erstattet Motor Reklame dem Inserenten nach Ablauf der Kampagnenlaufzeit die nach dem Buchungsauftrag berechnete Vergütung anteilig zurück oder erstattet dem Inserenten eine Gutschrift über die Schaltung von Werbemitteln. Über die im Buchungsauftrag vereinbarte Vergütung hinaus gehende Erstattungen, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Bei Kampagnen, die mit einem Leistungspreis (z.B. Abrechnung nach Anzahl der Klicks) vergütet werden, erfolgt die Rechnungsstellung nach Ablauf der Kampagne. Bei zeitlich länger laufenden Kampagnen ist Motor Reklame berechtigt eine Zwischenrechnung zu stellen. Eine Zwischenrechnung erfolgt spätestens nach drei Monaten Kampagnenlaufzeit oder zum Ende eines Quartals.

Bei Zahlungsverzug des Inserenten ist Motor Reklame berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank vom Inserenten zu fordern.

6 Haftung Motor Reklame

Motor Reklame haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz, Arglist oder grobe Fahrlässigkeit von Motor Reklame oder einem ihrer Vertragsgehilfen verursacht wurden. Für Folgeschäden haftet Motor Reklame nicht. Für Motor Reklame unvorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Inserenten, seiner Agentur oder des Verlegers liegenden Schäden haftet Motor Reklame nicht. Motor Reklame haftet insbesondere nicht für den Ausfall des Adservers. Im Übrigen ist jegliche Haftung von Motor Reklame ausgeschlossen.



7 Stornierung und Kündigung des Vertrages

Buchungsaufträge haben die im Auftrag genannte Laufzeit. Stornierungen von Buchungsaufträgen durch den Inserenten haben schriftlich zu erfolgen. Der letzte Termin zur Stornierung beträgt 5 Werktage vor dem Start der Kampagne. Motor Reklame berechnet für eine Stornierung des Buchungsauftrags eine Stornogebühr in Höhe von 25 % der im Buchungsauftrag vereinbarten Vergütung. Vom zehnten bis zum fünften Werktag vor dem vereinbarten Start der Kampagne berechnet Motor Reklame eine Stornogebühr in Höhe von 40 % der im Buchungsauftrag vereinbarten Vergütung. Ab dem fünften Werktag vor Beginn der Kampagne ist immer die im Buchungsauftrag vereinbarte Vergütung in voller Höhe zur Zahlung fällig.

Motor Reklame behält sich das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Inserent zahlungsunfähig wird oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt wird oder eine Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder der Inserent wiederholt gegen vertragliche Vereinbarungen verstößt und den vertragsgemäßen Zustand trotz Fristsetzung mit Kündigungsandrohung durch Motor Reklame nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Aufforderung wieder herstellt.

8 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse, insbesondere Statistiken, Angebote und Verträge, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht kenntlich zu machen. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch für den Fall, dass ein Vertrag nicht zustande kommt.

9 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede der Schriftform selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Verträge von Motor Reklame unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen mit Motor Reklame ist Hamburg.

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt dann diejenige wirksame in Kraft, die wirtschaftlich und ihrem Inhalt nach der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.